

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: V01

Datum: 31.05.2023

**Vorlage, DS-Nr. 2023/0502**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	13.06.2023			

**Betreff:** Hissen der Regenbogenflagge  
Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 25. Mai 2023

**Beschlussentwurf:**

Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt die Ausführungen der Verwaltung in der Sachdarstellung zur Kenntnis.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Auswirkungen auf das Klima:**  
Klimarelevanz: ja / nein / entfällt

**Sachdarstellung:**

Im Jahr 2022 hat die Stadtverwaltung als Symbol für Vielfalt, Respekt und Toleranz am 17. Mai Regenbogenfahnen an der Stadthalle gehisst - an allen drei Fahnenmasten, um eine größtmögliche Aufmerksamkeit damit im öffentlichen Raum zu erzeugen. Die Beflaggung an diesem auffälligen und zentralen Punkt der Stadt an der vielbefahrenen Kölner Straße im Dreieck von Stadthalle, Rathaus und neuem Verwaltungsgebäude kann zukünftig am 17. Mai jeden Jahres erfolgen. Die Flaggen unterstreichen das Motto "Troisdorf ist bunt" und transportieren die Aussage, dass die Stadt Troisdorf gegen jede Form der Diskriminierung eintritt und weltoffen ist, unabhängig von sexueller Orientierung oder Geschlecht. Das Bekenntnis zu Art. 3 des GG, der Diskriminierung verbietet, wird in der Stadtverwaltung selbstverständlich auf allen Ebenen gelebt und von der Verwaltungsspitze vorgelebt - sowohl nach außen gegenüber den Bürger\*innen, als auch nach innen gegenüber allen Mitarbeitenden.

Hinsichtlich der Beflaggungsanlässe direkt am Rathaus hat sich die Verwaltung an die Beflaggungsordnung NRW zu halten. Bestimmte Beflaggungsanlässe werden im Einzelfall vom Innenministerium bestimmt und bekannt gegeben. Nach den zuständigen Verwaltungsvorschriften können die Gemeinden aus eigener Entscheidung nur unter sehr engen Voraussetzungen flaggen. Es ist darauf zu achten, dass die Beflaggung nicht als Parteinahme in politischen Fragen gedeutet werden kann. Die Entscheidung trifft die Dienststellenleitung, also ausschließlich der Bürgermeister.

Insoweit entzieht sich das Thema nicht nur der Zuständigkeit des Ausschusses für Kultur, Städtepartnerschaft, Sport und Freizeit, sondern auch der des Rates.

---

Alexander Biber  
Bürgermeister